



ÖFFENTLICH

DN.: 2014/0245 vom 23.10.2014

Beratungsfolge	Termin	Beratungsstatus
Ausschuss für Planen und Bauen	18.11.2014	vorberatend

Sichtvermerke

BM	EB	FB I	

Beratungsgegenstand

Anlegung eines Spielplatzes aus Mitteln des Verfügungsfonds

Beschlussvorschlag:

1. Die Verwaltung wird gemeinsam mit dem Kompetenzteam „Innenstadt“ die Errichtung des Spielplatzes im Bereich südlich des Westwalls durchführen.
2. Bei der Einrichtung des Stellplatzes werden die von Herrn Huesmann eingereichten Anregungen – soweit möglich – berücksichtigt.
3. In Ergänzung der vorhandenen zwei Stellplätze an der Marktstraße wird ein Behindertenparkplatz hergestellt. Der Antrag von Herrn Huesmann auf Herstellung zweier Mutter-Kind-Parkplätze auf dessen Kosten wird abgelehnt.

Sachdarstellung:

Insbesondere in den Sitzungen des Kompetenzteams „Innenstadt“ am 18. September 2014 und am 20. Oktober 2014 wurde über die Aufwertung der Wallanlagen durch eine Spielplatzerrichtung beraten. Die Einrichtung des Spielplatzes wurde in dem Gremium einstimmig beschlossen und die Finanzierung wird im Rahmen des Verfügungsfonds (Städtebaufördermittel) gesichert. Der Plan wurde gemeinsam mit dem Kompetenzteam „Innenstadt“ erarbeitet. Nach Freimachung des Geländes durch den Baubetriebshof soll eine Rasenfläche angelegt werden. Die Standorte und Arten der verschiedenen Spielgeräte und Bänke können dem beiliegenden Plan entnommen werden. Eine Abstimmung mit den Nachbarn ist im Anschluss erfolgt. Die als Anlage beigefügten Stellungnahmen sind hierzu eingegangen.

Zum Antrag auf Herstellung zweier weiterer Stellplätze auf Kosten des Antragstellers wird zur Vermeidung eines Präzedenzfalles vorgeschlagen, ähnlich wie an der Mühlenstraße, dem Antragsteller widerruflich die Erlaubnis zur Herstellung in Abstimmung mit der Stadt Ochtrup zu erteilen, einer Anrechnung auf künftige Vorhaben/Nutzungen jedoch nicht zuzustimmen. Zudem wird von der Verwaltung angeregt – wie im Plan dargestellt – statt zweier Mutter-Kind-Parkplätze einen Behindertenparkplatz wegen der Nähe zur Fußgängerzone herzustellen.

Umweltrelevanz:

Entfällt.

Haushaltsrechtliche Beurteilung

Die Kosten für Spielgeräte und Bänke belaufen sich auf insgesamt ca. 16.000 €. Die Finanzierung des Verfügungsfonds ist durch Städtebaufördermittel zu 50 % gesichert. Der private Finanzierungsanteil in Höhe von 50 % ist durch die Immobilien- und Standortgemeinschaft sichergestellt. Die Herrichtung der Fläche sowie die Aufstellung der Geräte und Bänke und die Anlegung des Behindertenstellplatzes wird vom Baubetriebshof durchgeführt.

Die Kosten für die Herrichtung des zusätzlichen Stellplatzes in Höhe von ca. 2.000,00 € können nicht aus Mitteln des Verfügungsfonds finanziert werden, sondern müssten im Rahmen der Haushaltsplanungen 2015 berücksichtigt werden.

Generationengerechtigkeit:

Die Anlegung eines Spielplatzes dient der Attraktivierung und Belebung unserer Innenstadt als Raum der sozialen Integration für alle Generationen.

Im Auftrage:

Koke